

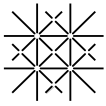
Erläuterungen zum Erwerb von Kreditpunkten im Doktoratsstudium ¹

Beschluss der Curriculums- und Prüfungskommission der Juristischen Fakultät vom 10. April 2013

1. Es werden nicht mehr als die verlangten 12 KP im allgemeinen Doktorat, 18 KP im strukturierten Doktorat oder die in Doktoratsprogrammen vorgegebene Anzahl KP im Zeugnis ausgewiesen.
2. Wie setzen sich die 12 KP zusammen?
 - a) Mindestens 8 KP müssen innerhalb einer fachlich-methodischen Ausbildung, d.h. an unserer Fakultät oder durch Besuch rechtswissenschaftlicher Veranstaltungen an anderen Hochschulen, erworben werden und zwar wie folgt:
 1. 4 KP müssen durch eine Präsentation des Dissertationsprojekts in einem Forum ausserhalb des Doktoratskomitees (z.B. in Veranstaltungen gemäss Ziffer 3 hiernach) erworben werden. Der Erstbetreuer / die Erstbetreuerin bestätigt in einem kurzen Schreiben, dass die Präsentation stattgefunden hat. Diese Bestätigung reichen die Doktorierenden im Studiendekanat ein.
 2. Mindestens 4 KP müssen durch den Besuch von fachlich-methodischen Veranstaltungen gemäss Ziffer 3.a)-c)1. erworben werden.
 - b) Die restlichen KP (max. 4) werden aufgrund der Richtlinien des Promotionsausschusses für den Erwerb von Kreditpunkten vom 6. September 2012 vergeben. (1 KP entspricht 30 Arbeitsstunden)
Bsp.: Tagungsteilnahme ohne zusätzliche Leistung plus eine ausführliche schriftliche Zusammenfassung: ½ - 1 KP/ Tagungsteilnahme inkl. mündliche Präsentation/ Leitung einer Arbeitsgruppe oder kurzes mündliches Referat: 1 - 2 KP/ Tagungsteilnahme inkl. Hauptreferat: 3 - 4 KP. Berufliche, ehrenamtliche, politische oder soziale Tätigkeiten, die einen Bezug zum Dissertationsthema aufweisen, können in Absprache mit dem Erstbetreuer/der Erstbetreuerin ebenfalls angerechnet werden.
3. Kreditpunkte werden während dem Doktoratsstudium folgendermassen erworben:
 - a) **Veranstaltungen, die im VV mit Kreditpunkten ausgewiesen sind (z.B. Vorlesungen, Kolloquien, Forschungsseminare etc.):**
Die Doktorierenden belegen die Veranstaltung in Absprache mit dem/der Erstbetreuer/in². Mit dem Belegen melden sich die Doktorierenden zur Leistungsüberprüfung an. Die Dozierenden bewerten die Leistung des / der Doktorierenden in den online-Services. Die KP erscheinen danach auf MOnA und auf der Datenabschrift .
Bitte beachten Sie bei der Teilnahme an einem Seminar der Universität Basel:
Sie müssen diese Veranstaltung ebenfalls über Ihr MOnA-Konto belegen, damit Sie Zugang zu den Unterlagen haben. Die Doktorierenden erhalten dafür aber nicht die ausgeschriebenen 10 KP, da sie keine Seminararbeit verfassen. Die Teilnahme am Seminar wird nicht bewertet. Wird

¹ Diesen Erläuterungen liegen zu Grunde insbes. § 12 Abs. 3 lit. h und § 14 Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 5. Januar 2012, Art. 12 Wegleitung zur Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 31. Mai 2012 sowie die Richtlinien des Promotionsausschusses für den Erwerb von Kreditpunkten vom 6. September 2012.

² Doktorierende in einem speziellen Doktoratsprogramm sprechen sich bezüglich des Erwerbs von Kreditpunkten im Doktoratsstudium zusätzlich auch mit der für die Leitung des Programms zuständigen Person ab.



eine Dissertation im Rahmen eines Seminars vorgestellt, reicht der Erstbetreuer /die Erstbetreuerin eine entsprechende Bestätigung für die 4 erworbenen KP im Studiendekanat ein (vgl. Ziffer 2.a)1.). Gibt es weitere Leistungen innerhalb des Seminars, welche bewertet werden können, erstellen Sie in Absprache mit Ihrem Erstbetreuer / Ihrer Erstbetreuerin einen Studienvertrag (1 KP entspricht 30 Arbeitsstunden)

Die Anrechnung von KP, die bereits im Masterstudium zusätzlich erworben worden sind, an das Doktorat ist nach vorgängiger Absprache mit dem Erstbetreuer/ der Erstbetreuerin möglich. Die Doktorierenden stellen einen Antrag an das Studiendekanat mit Auflistung der entsprechenden Leistungen.

b) Veranstaltungen, für die an einer andern Universität KP vergeben wurden:

Die Doktorierenden bringen dem Studiendekanat den vom Erstbetreuer / von der Erstbetreuerin visierten Leistungsnachweis der betreffenden Universität. Die KP erscheinen auf MOnA nach der Anrechnung durch das Studiendekanat.

c) Leistungen, bei denen der Leistungsanbieter keine KP vergeben hat

1. innerhalb der Uni Basel, z. Bsp. Leitung eines Tutorats, Leitung eines Proseminars, Mitarbeit bei der Skuba oder in der FG ius
oder

2. ausserhalb der Uni Basel, z. Bsp. Anwaltspraktikum, Tagung

Die Doktorierenden erstellen in MOnA einen Studienvertrag (LC).

4. Verantwortlich für die Anerkennung der während dem Doktoratsstudium erworbenen Kreditpunkte für den Doktoratsabschluss ist in erster Linie der Erstbetreuer / die Erstbetreuerin.